

Bebauungsplan 1-173-0

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 29.06.2017

| | Anregungssteller | Datum | Anregung | Verwaltungsstellungnahme |
|---|--|------------|--|--|
| 1 | Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten | 26.07.2017 | Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert. |
| 2 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | 13.07.2017 | Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird aufgehoben, somit entsteht für den Bereich wieder größtenteils ein ungeplanten Innenbereich gem. §34 BauGB. Gemäß §34 BauGB muss sich das geplante Vorhaben anpassen. Da derzeit keine Gebäude in einer Höhe von 30 m in der direkten Umgebung liegen, wird nicht davon ausgegangen, dass ein Gebäude mit der Größe nicht entstehen kann. Sollte dies geschehen, wird das Amt erneut beteiligt. |
| 3 | Niederrheinische Industrie- und Handelskammer | 02.08.2017 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 4 | Erzbischöflicher Schulfonds Köln | 04.07.2017 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 5 | Straßen NRW | 24.07.2017 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 6 | Handwerkskammer Düsseldorf | 18.07.2017 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 7 | Deutsche Bahn | 05.07.2017 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 8 | Deichschau Rindern | 02.07.2017 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |

| | | | | |
|----|---|------------|--|--|
| 9 | Thyssengas GmbH | 04.07.2017 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 10 | Kreis Kleve | 08.08.2017 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung ist beigefügt. | |
| 11 | LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement | 19.07.2017 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |

Es wurden keine Anregungen aus der Öffentlichkeit eingereicht.